2. Beilage zu Nr. 82 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonnabend den 7. April 1900.

Der Gönczi-Prozeß vor dem Schwurgericht.

* **Berlin**, 5. April.

Gestern, Mittwoch, Nachmittag wurden einige der ermordeten Frau Schulze verwandte Frauen darüber vernommen, welche Schmucksachen Frau Schulze besessen hat und welche abhanden gekommen sind. Nach der Ansicht dieser Zeuginnen fehlten ein aus Türkisen und weißen Perlen zusammengesetztes Collier, eine aus einem Stein bestehende, mit weißen Perlen besetzte Brosche, ein zu dem Collier gehöriges, mit hellblauen Steinen und weißen Perlen besetztes Armband, ein Brillantarmband in Goldfassung, ein Brillantring, ein Paar Chemisett-Knöpfe von Brillanten, ein Kreuz mit Goldopalen und eine dazu gehörige lange, goldene Kette, ein Armband in Form eines einfachen Goldreifens, ein goldener Siegelring mit hellblauem, glattem Stein, ein Gemmenschmuck und ein goldenes Armband in Form einer Schlange, deren Augen aus Brillanten bestanden.

Gönczy bestreitet, daß bei den Schmucksachen, die ihm angeblich Loewy auf dem Bahnhof Friedrichstraße übergab, ein Brillantarmband sich befunden habe, wogegen Frau Gönczi behauptet, daß ein Brillantarmband in Brüssel verkauft worden sei. — Gönczi: Meine Ehefrau irrt sich, das war in Antwerpen, da hat Loewy ein Armband verkauft und hat mir Geld von dem Erlöse gegeben. — Präs.: Das ist wieder ganz etwas Neues. Bisher haben Sie kein Wort davon gesagt, daß Loewy auch in Antwerpen mit Ihnen zusammen war. — Angekl.: Bitt' schön, Herr Präsident, Loewy ist nach Antwerpen gekommen, weil er schon mal in Brasilien war und mit der Ueberfahrt Bescheid wußte. — Präs.: Frau Gönczi, haben Sie etwas von dem Loewy gesehen? — Frau Gönczy: Ich habe nie einen Loewy gesehen. — Präs.: Nun, Angeklagter, das ist doch sehr auffallend, daß Ihre Frau einen Mann, der angeblich mit Ihnen nach Brüssel gefahren ist, sich dort lange mit Ihnen aufgehalten haben und auch noch mit Ihnen in Antwerpen zusammen gewesen sein soll, niemals gesehen hat. — Angekl.: Er wollte sich vor der Frau nicht sehen lassen. — Präs.: Was war denn der Loewy für ein Landsmann? — Angeklagter: Er war aus Brüssel gebürtig und ein getaufter Jude. — Präs.: Sprach er französisch? — Angekl.: Er sprach französisch und auch belgisch. — Präs.: Also auch belgisch? — Angekl.: Jawohl, er hat es doch in Brüssel perfekt gesprochen. — Präs.: Er sprach doch auch deutsch? — Angekl.: Sehr gut deutsch!

Eine der vernommenen Zeuginnen ist der Meinung, daß der Frau Schulze auch eine Uhr abhanden gekommen sei. Gönczi bestreitet, eine solche Uhr gehabt zu haben, Frau Gönczi erklärt dagegen, daß ihr Mann zwei Uhren verkauft habe. — Der folgende Zeuge, Bankier Adolf Paderstein, bekundet, daß der Angeklagte Gönczi in Begleitung des Möbelfabrikanten Stiller in seinem Bankgeschäft erschienen sei, um zwei Brauhaus-Aktien zu verkaufen. Gönczi habe dabei erklärt, daß er die Papiere von einem Bekannten aus Brüssel erhalten habe. Er habe sich auch nach dem Werthe anderer Papiere erkundigt. — Das Dienstmädchen Luise Singspiel hat am Sonnabend Morgen den Eismann, der täglich der Frau Schulze Eis zu bringen pflegte, auf der Treppe getroffen. Der Mann habe erzählt, daß ihm trotz wiederholten Klingelns nicht geöffnet worden sei, und die Zeugin gebeten, das Eis abzunehmen. Die Zeugin hat dies gethan. Den Angeklagten Gönczi hat die Zeugin wiederholt im Hause gesehen, dessen Ehefrau niemals. — Briefträger Krummbein hat vergebens versucht, am Sonntag, 15. August, einen Brief an die Frau Schulze zu bestellen. Er hatte auch einen Brief für den Angeklagten, den er im Laden antraf. Bei dieser Gelegenheit erfuhr er, daß die beiden Damen verreist seien. — Zeuge Dr. med. Schlesinger hatte die Wohnung unter der Schulzeschen inne. Er hat wiederholt mit Gönczi bei gelegentlichem Zusammentreffen einige Worte gewechselt, und dabei habe Gönczi ihm mitgetheilt, daß er die Hausverwaltung übernehmen würde. Dies sei etwa zwei Wochen vor den kritischen Tagen gewesen. Als der Zeuge an dem in Rede stehenden Sonnabende gegen $6^1/_2$ Uhr seine Wohnung verließ und die Hintertreppe benutzte, begegnete ihm Gönczi, der vom Hofe kam. Gönczi sei auffallend erregt gewesen, so daß der Zeuge ihn gefragt habe, was ihm fehle. Der Angeklagte habe erwidert, daß die Hausverwaltung ihm viel Aerger bereite, besonders sei es ihm unangenehm, daß zwei Wohnungen leer ständen. Der Zeuge habe gesagt, daß man sich darüber doch nicht zu ärgern brauche, es sei doch in erster Linie Sache der Frau Schulze. „Ach, die Damen sind ja gestern abgereist", habe Gönczi erwidert. Als der Zeuge eingewendet habe, daß dies nicht möglich sei, da er noch gestern das Gehen der beiden Frauen in ihrer Wohnung gehört habe, sei Gönczi mit der Bemerkung herausgekommen: „Na, dann werden sie wohl heute früh gefahren sein." Auf eine Frage des Staatsanwalts an diesen Zeugen wie an dessen Dienstmädchen Singspiel erklären beide, daß sie nie etwas von einem Herrn Loewy, der bei Schulzes verkehrt habe, gehört hätten. — Präs.: Nun, Gönczi, was sagen Sie dazu? — Angekl. Gönczi: Bitt' schön, Herr Präsident, der Loewy ging des Morgens in der Frühe fort und kam Abends spät wieder und hielt sich stets in seinem Zimmer auf, wie konnten andere Hausbewohner ihn kennen?

Es folgt die Vernehmung der Zeugin Franz. Sie ist Wirthschafterin beim Geh. Rath Thür, der eine Wohnung neben derjenigen der Damen Schulze inne hat. Die Zeugin kannte die Ermordeten seit drei Jahren. Die beiden Damen hätten ein sehr zurückgezogenes Leben geführt. Am Sonnabend, 14. August, sei es ihr aufgefallen, daß der Eismann keinen Einlaß in die Wohnung finden konnte und daß das Dienstmädchen, das ihm das Eis abgenommen habe, ebenfalls zu verschiedenen Tageszeiten an der Schulze'schen Wohnung geklingelt hatte. Gönczi habe ihr später die Mittheilung gemacht, daß die Damen verreist seien. Befremdet habe es die Zeugin, daß Gönczi Erde und Schutt in den sauber gestrichenen und tapezierten Keller habe werfen lassen. Auf Befragen habe Gönczi erklärt, daß er einen kleinen Weinhandel anfangen wolle und die Erde zum Lagern des Weines benutzen wolle. Gönczi habe ihr erzählt, die Schulze's seien nach Brüssel und Paris gefahren, sie kehren vielleicht nicht mehr zurück, denn sie wollten sich eine Villa kaufen und hätten ihn beauftragt, das Haus zu verwalten und die Wirthschaft nachzuschicken; er kenne Frau Schulze schon seit fünf Jahren, seine Frau sei eine entfernte Verwandte von ihr. Am Tage darauf sei die Zeugin von einem Spaziergange zurückgekehrt und habe im Vorübergehen in das Fenster des Gönczi'schen Kellers hineingesehen. Da sei ihr sogleich der Gedanke gekommen: Die Schulze's liegen gewiß da unten ermordet im Keller. Da trat von der gegenüberliegenden Straßenseite Gönczi hastig auf sie zu und sagte erregt: Frau Schulze ist verreist, worauf sie entgegnete: Das haben Sie mir ja schon gestern gesagt. Hierauf drang Gönczi in die Franz, sie möchte sich doch einmal die Schulzesche Wohnung ansehen, und nach anfänglicher Weigerung ist die Franz auf seinen Wunsch eingegangen. Die Wohnung sah aus, wie eine Tröbelbude, und der Zeugin fiel es auf, daß die Betten ganz in Unordnung waren, wie sie doch Jemand, der verreist, nicht zurücklasse. Da die Zeugin im Berliner Zimmer auch die Hüte der Schulze'schen Damen liegen sah und wußte, daß diese keine anderen besaßen, so erschien ihr die ganze Sache höchst verdächtig und unheimlich und sie hat sich sofort über ihre Begegnungen mit Gönczi am 16. und 17. August schriftliche Aufzeichnungen gemacht. Sie hat dann am Abend noch die frühere Pförtnerfrau Murawski aufgesucht und dieser ihre Bedenken mitgetheilt. Sie erzählte dabei auch die Behauptung des Gönczi, daß dieser die Frau Schulze angeblich schon fünf Jahre lang kenne, Frau Murawski erklärte dies sofort für eine grobe Lüge, war auch überzeugt, daß hier ein Verbrechen vorliege, und erstattete der Polizei Anzeige. — Auf Befragen des R.-A. Dr. Fränkel bestreitet die Zeugin, daß die beiden Frauen jährlich eine Reise zu machen pflegten. Von dem Vorhandensein eines Loewy im Hause hat auch diese Zeugin keine Ahnung. Präs.: Was sagen Sie dazu, Gönczi? Angekl.: Wenn das Fräulein sagt, ich kannte die Frau Schulze schon seit fünf Jahren, so hat sie falsch verstanden. Ich habe gesagt, ich bin seit fünf Jahren hier und kenne die Frau nicht. Die Zeugin bleibt bei ihrer Aussage, auch dabei, daß Gönczi ihr bereits am Montag gesagt habe, daß die Frauen nicht nur nach Hannover, sondern auch nach Brüssel und Paris gereist seien.

Maurer Habermann, der nächste Zeuge, hat bei den Schulze'schen Frauen, die kein Dienstmädchen hatten, kleine häusliche Verrichtungen besorgt, ist Gänge für sie gegangen, hat die Müllkästen heruntergetragen und auch kleine Maurerarbeiten ausgeführt. Die Behauptung Gönczi's, daß dieser schon Ende Juli die Schlüssel zur Schulze'schen Wohnung erhalten habe, erklärt der Zeuge für reinen Unsinn, denn die Frauen hätten alles andere eher gethan, als ihre Schlüssel dem Angeklagten zu übergeben. Zeuge hat Frau Schulze zum letzten Male Freitag, 13. August, gesehen; er hatte von ihr den Auftrag erhalten, Sonnabend nicht zu spät zu erscheinen. Am Sonnabend ist Zeuge in dem Hause Prenzlauer Allee beschäftigt gewesen, dorthin kam Gönczi gegen 11 Uhr Vormittags und hat dem Zeugen erklärt, er brauche Nachmittags nicht hinein zu kommen, denn Frau Schulze sei mit ihrer Tochter nach Hannover verreist. Er selbst habe die Hausverwaltung übernommen, die sämmtlichen Schlüssel erhalten und werde dem Zeugen die beantragte Lohnerhöhung gewähren. Gönczi ist dann an demselben Sonnabend Nachmittag noch einmal gegen $^3/_4 5$ Uhr in der Prenzlauer Straße erschienen und hat dem Zeugen den Lohn ausgezahlt. Am Montag ist er Vormittags wieder draußen gewesen und hat schon an diesem Morgen erzählt, die Frauen hätten ihm geschrieben, daß sie nach Brüssel und Paris weiter gefahren seien. Staatsanwalt Plaschke: Kennt der Zeuge den Loewy? Zeuge: Nein! Staatsanwalt: Der Angeklagte meint, daß Sie auch um den Mord ganz genau wissen. Zeuge (entrüstet): Ich? Gönczi (sehr eifrig): Jawohl! Er sollte die Leichen einmauern und auch 10 000 Mark erhalten. Zeuge: Das ist eine ganz gemeine Lüge! Präs.: Gönczi hat Folgendes behauptet: Er habe am 16. August die Gasleitung revidirt, und als er sich im ersten Stock befunden, habe er im Keller ein Poltern gehört; er habe dann den Zeugen Habermann gesehen, der ihm zugerufen, er habe sein Handwerkszeug in den Keller getragen. Nach kurzer Zeit habe er gesehen, daß Hinz und Loewy auf zwei Brettern einen Gegenstand nach dem Keller hinuntergeschleppt hätten. Er habe angenommen, daß der Wein angekommen sei, den Hinz im Sande habe lagern wollen, thatsächlich seien es aber die Leichen gewesen. Der Zeuge Habermann hört diese Erzählung kopfschüttelnd mit an und erklärt Gönczis Behauptung für „so erlogen, daß es keine Worte dafür giebt." Gönczi: Der Zeuge kennt den Loewy ganz genau, er kennt ihn 16 oder 17 Jahre. Zeuge: Ach, Unsinn! Der Vorsitzende macht wieder auf eine Reihe von Widersprüchen Gönczis und seine abweichenden Aussagen beim Untersuchungsrichter aufmerksam. Gönczi erwidert lebhaft: Der Untersuchungsrichter hat mich nicht zu Worte kommen lassen. Da hieß es einfach: „Maul halten! Und wenn der Herrgott Ihr Rechtsanwalt wäre, Sie werden doch verurtheilt!"

Die Zeugin Murawski, die bis zum 1. August 1898 die Pförtnerstelle im Hause Königgrätzerstraße bekleidete, bestätigte im wesentlichen die von der Zeugin gemachten Wahrnehmungen. Sie bestreitet mit Entschiedenheit, jemals von einem Herrn Loewy gehört zu haben, der im Hause verkehrt habe. Sie hält es auch für undenkbar, daß ein Dritter beim Abschluß des Vertrages zwischen der Frau Schulze und Gönczi zugegen gewesen sei. Die Damen können Gönczi, wie dieser behaupte, auch nicht früher gekannt haben, denn sie hätten nachher an sie Fragen gerichtet, wo der Mann wohne &c.

Bäckermeister Frach, der nächste Zeuge, hat Laden an Laden mit Gönczi in der Mühlenstraße gewohnt. Am 13. August sei der Hausverwalter Wöppel zu ihm gekommen und habe ihm erzählt, daß er einen am Montag fälligen Wechsel von Gönczi über 1000 Mk. in den Händen habe. Wöppel habe den Zeugen gefragt, was er von Gönczi halte. Der Zeuge hat erklärt, daß er Gönczi für einen großen Lumpen halte, weil er ihn schon vielfach belogen habe. „Na, dann werde ich wohl hineingefallen sein, die Dummen werden nicht alle", habe Wöppel erwidert. Der Zeuge behauptet weiter, daß das Gönczische Ehepaar am 14. August auffallend früh weggegangen sei und die Rafalski den Laden geöffnet habe. Ueber diesen Punkt richten die Vertheidiger an den Zeugen eine Anzahl Quer- und Kreuzfragen, um zu zeigen, daß die Angaben des Zeugen in dieser Beziehung nicht zuverlässig sind. Insbesondere hält Justizrath Grabower die Behauptung des Zeugen, daß die Ehefrau Gönczi am Morgen des 14. August früh weggegangen sei, mindestens für objektiv unwahr. Der Zeuge, der in anderen Punkten recht schwankend ist, bleibt aber bei seiner Behauptung stehen, so daß ihm aus dem Protokoll seine frühere Aussage vorgehalten werden muß. Justizrath Grabower weist darauf hin, daß auch damals der Zeuge in seinen Angaben recht unsicher gewesen ist. Auf Befragen des R.-A. Dr. Fränkel giebt Zeuge zu, daß er bei Gönczi einmal einen fremden Mann gesehen habe. Die Ehefrau des Vorzeugen, Frau Bäckermeister Frach, bezeichnet ebenfalls mit Bestimmtheit den Sonnabend als den Tag, an dem sie des Morgens in der Frühe das Gönczische Ehepaar habe weggehen sehen.

Am Donnerstag wurden mehrere Zeugen vernommen, um den Tag festzustellen, an dem die beiden Angeklagten zu auffallend früher Morgenstunde aus ihrer Wohnung weggegangen sein sollen. Es ist zweifelhaft, ob dies der 14. August (der Tag des Mordes) oder, wie die Angeklagten behaupten, am 17. August gewesen ist. Als Merkzeichen dient den Zeugen der Umstand, daß an einem bestimmten Tage Gönczi seinen Laden durch einen Schlosser öffnen lassen mußte, weil Straßenjungen das Schlüsselloch seiner Ladenthür und seine Jalousie mit Pech verschmiert hatten. Die Aussagen der Zeugen widersprechen sich aber. Die Anklage neigt deshalb der Ansicht zu, daß das Schloß mehrere Tage hinter einander verdorben gewesen sei. — Die Wirthschafterin Hedwig Anders, die seiner Zeit in der Mühlenstraße in Stellung war, hatte sich von dem Angeklagten zu Schuhen Maß nehmen lassen. Sie bekundet, daß Gönczi dabei anzügliche Redensarten gemacht habe. Er habe ihr u. A. gesagt, sie brauche die Schuhe nicht zu bezahlen, er werde ihr Birnen mitbringen usw. Am 14. August früh 8 Uhr will sie ihn dann in der Köpenickerstraße getroffen und nach ihren Schuhen gefragt haben; er habe ihr gesagt, er sei auf dem Wege nach der Schuhwaarenfabrik und werde die Schuhe holen. Er habe sich dann aber nicht mehr sehen lassen. — Präs.: Nun, Gönczi, was sagen Sie dazu? — Gönci: Da kann i gar nix dazu sagen. Ich weiß von nix, ich kenne das Fräulein gar nicht! — Zeugin: Na, das ist aber toll! (Heiterkeit.) — Die Wittwe Lebuda hat s. Zt. für Gönczis gewaschen. Sie behauptet, daß sie am 14. August, Morgens nach 8 Uhr aus dem Laden des Gönczi ein Paar Pantoffeln holen wollte. Sie hatte den Laden verschlossen gefunden und durch die Scheiben gesehen, daß Niemand da war. Um 12 Uhr sei sie wieder gekommen und habe den Gönczi allein angetroffen. Er sei sehr vertieft in ein Zeitungsblatt gewesen. Als er zu ihr aufblickte, will die Zeugin an seiner Backe eine frische Kratzwunde bemerkt haben. Sie bleibt auch dabei, obgleich ihr der Vorsitzende und der Vertheidiger wiederholt vorhalten, daß andere Zeugen, die den Angeklagten zu damaliger Zeit gleichfalls gesehen, von einer Kratzwunde nichts bemerkt haben. — Gönczi behauptet, daß er früher auf den oberen Backentheilen keinen Bart getragen habe. Er habe an der rechten Backe eine kleine Narbe, und wenn er rasirt wurde, sei diese immer röthlich erschienen. — R.-A. Dr. Fränkel beantragt, dem Angeklagten aufzugeben, daß er sich den Backenbart abnehmen lasse. — Präs.: Vielleicht bewegen Sie Ihren Klienten selbst dazu. Wir können doch nicht beschließen, daß dem Angeklagten zwangsweise der Bart abgenommtn wird! (Heiterkeit.) — Zeugin Droschkenkutscherfrau Hahn, die Wand an Wand mit Gönczis wohnte, behauptet, daß in der Nacht zum 13. August Frau Gönczi laut weinte. Beide Ehegatten hätten so laut und erregt gesprochen, daß die Zeugin einen Zank vermuthete. Sie wunderte sich darüber, da ein solcher noch nie vorgekommen war. Gönczi habe seiner Frau immer wieder energisch zugerufen, sie solle still sein. Am Sonnabend, 14. August, früh 7 Uhr habe sie aus dem Fenster gesehen und bemerkt, daß beide Angeklagte über die Straße gingen. — Kriminalkommissar v. Kracht bestätigt auf Grund der von ihm angestellten Versuche, daß man es in der Wohnung der Zeugin ganz genau hören könne, wenn in der Gönczischen Wohnung laut gesprochen werde. — Der Zeuge Wöppel, früher Hausverwalter in der Mühlenstraße, schildert Gönczi als einen guten Miether. Zur Eröffnung des Ladens hat ihm Zeuge 1000 Mk. auf einen Wechsel geliehen, der am 15. August fällig war. Zeuge habe den Bäckermeister gebeten, ihm mitzutheilen, wenn Gönczi etwa Anstalten zum Rücken machen sollte. Er habe am 15. August vergeblich um Bezahlung des Wechsels gedrängt; Gönczi habe sich dann dazu verstanden, eine Kleinigkeit abzuzahlen und einen Schuldschein zu geben. — Zeugin Henne, die im Hause Königgrätzerstraße 35 diente, bestätigt dem Vertheidiger, daß sie eines Tages zwei unbekannte Männer, die wie Arbeiter aussahen, auf dem Wege nach dem Keller gesehen habe. Sie habe auf ihre Frage den Bescheid erhalten, daß die Männer gehört hätten, im Keller sei eine Portierloge zu vermiethen.

Die weiteren Verhandlungen beziehen sich auf die Erde im Keller. Zeuge Schlossermeister Pflugmacher bekundet: Am 15. August früh 9 Uhr sei Gönczi bei ihm erschienen und habe ihn gebeten, mit nach der Königgrätzerstraße 35 zu kommen, um den Gasometer nachzusehen. Der Zeuge ist auch hingegangen, hat aber den neben dem Keller stehenden Gasometer in Ordnung gefunden. Gönczi habe ihn dann beauftragt, seinen verschlossenen Keller (in dem später die Leichen gefunden wurden) zu öffnen. Dabei sah der Zeuge in der Mitte des Kellers zwei Kisten, die zum Theil mit Treppenläufern bedeckt waren. Gönczi sagte, diese Läufer seien sehr werthvoll und könnten leicht gestohlen werden; der Zeuge solle ihm daher möglichst bald einen Schlüssel zu dem Keller machen. Der Zeuge behauptet nun ganz bestimmt — trotz Gönczis lebhafter Gegenreden — schon an diesem Sonntag habe Gönczi zu ihm davon gesprochen, daß er in den Keller Erde zum Lagern von Ungarwein bringen lassen wolle. Der Zeuge nahm das Schloß mit nach Hause. Am Montag Morgen (16. August) sei Gönczi zu ihm gekommen und habe ihn beauftragt, für das Kellergeschoß noch eine künstliche Sicherung anzufertigen; sie müßte aber bis $11^1/_2$ Uhr fertig sein. Pflugmacher machte denn auch pünktlichst das Schloß an und übergab Gönczi den Schlüssel. Die Kisten standen noch genau so, wie er sie Tags vorher gesehen; es wurde schon durch das Kellerfenster Erde in den Keller geschaufelt. — Präs.: Sehen Sie, Gönczi, das ist doch außerordentlich auffallend, daß Sie sich schon am Sonntag Vormittag nach der Erde erkundigten. Nach Ihrer Darstellung sollten die Frauen Tags vorher nach Hannover abgereist sein, und Sie erkundigten sich schon Sonntag nach der Erde, die doch thatsächlich zum Verbergen der beiden Leichen benutzt ist. Sie haben auch behauptet, daß Hinz die Erde zum Lagern von Wein haben wollte, und dem Zeugen haben Sie ganz deutlich gesagt, daß Sie Ungarwein lagern wollten. — Rechtsanwalt Dr. Fränkel richtet an den Zeugen die stets wiederkehrende Frage, ob er die Frau Gönczi jemals im Hause Königgrätzerstraße 35 gesehen habe. Zeuge verneint dies. — Arbeiter Emil Preuß bekundet: Am Montag, 16. August, Morgens gegen 8 Uhr, habe der Angeklagte ihn auf dem Hafenplatz gefragt, ob er ihm nicht recht schnell einige Fuhren Erde besorgen könne; er erwarte ein Sendung Wein, die er sofort in Erde lagern wolle. Der Zeuge ist dann mit Gönczi in das Hinz'sche Lokal gegangen, hat dort auf Gönczis Kosten einige Glas Bier getrunken und sich dann auf die Suche gemacht. In der Alexandrinenstraße habe er die Kutscher Steinberg und Klein mit zwei Fuhren Schachterde getroffen und sei mit ihnen zum Gönczi'schen Keller gefahren. Die Erde sei auf den Bürgersteig hinabgeworfen und von hier durch das Fenster in den Keller geschaufelt worden. Während des Einschaufelns hatte Preuß in dem Keller die Gardinen abgenommen, nach vollendeter Arbeit machte er sie auf Gönczis Geheiß wieder an, so daß ein Einblick in den Keller von der Straße aus nicht möglich war. Preuß ist während seiner Arbeit von einem Polizeiwachtmeister gefragt worden, wie er dazu komme, ohne Erlaubniß Erde abzuladen. Er wies den Beamten an Gönczi und dieser entschuldigte sich damit, er habe nicht gewußt, daß eine polizeiliche Erlaubniß nöthig sei. Die Kutscher Steinberg und Klein bestätigen dies. Sie sagen weiter aus, daß sie auf Gönczis Geheiß Mittags noch zwei Fuhren gebracht, aber wieder fortgeschafft hätten, weil Niemand die Erde abnahm. Der Schankwirth Hinz habe mit der Geschichte gar nichts zu thun gehabt. — Polizeiwachtmeister Wandel bekundet, er habe am Vormittag des 16. August in der Königgrätzerstraße bemerkt, daß vor dem Hause Nr. 35 Erde abgeladen wurde; habe den ihm damals unbekannten Verwalter Gönczi herausrufen lassen und ihm aufgetragen, dafür zu sorgen, daß die Erde möglichst schnell vom Bürgersteige wieder fortgeschafft werde. Gönczi habe dies versprochen. Auf die Frage, wozu die Erde dienen solle, habe Gönczi erklärt, daß er sich ein Weinlager einrichten wolle. Präs.: Haben Sie sich nicht einmal bei Hinz über Gönczi erkundigt? — Zeuge: Jawohl, einige Tage darauf, nachdem die Wirthschafterin Franz auf der Wache gewesen war und das Verschwinden der beiden Frauen angezeigt hatte. Ich fragte Hinz damals, was der Verwalter für ein Mann sei; Hinz konnte mir aber nur sagen, daß er ein Schuhwaarengeschäft in der Mühlenstraße betreibe.

Winterfahrplan.

Abfahrt nach:

Magdeburg: 12^{22} V. (b. Cöthen), 4^{55} V., 7^{11} V. 1—3, 10^{00} V., *11^{18} V., 1^{32} N. 1—3, 3^{45} N., 5^{58} N., *7^{14} N., 8^{51} N. 1—3, *10^{49} N.

Leipzig: 12^{06} V., 2^{57} V., 4^{33} V., 5^{48} V., 7^{80} V., (hält nur in Schkeuditz) *7^{47} V., 9^{15} V., 10^{22} V., *10^{48} V., 11^{49} V., 1^{48} N., 3^{26} N., *5^{07} N., *5^{55} N., 6^{80} N., 7^{19} N., 8^{42} N., 9^{21} N. 1—3, *11^{05} N.

Aschersleben-Halberst.: 4^{50} V., 7^{55} V., 11^{42} V., *1^{33} N., 3^{42} N., 6^{18} N., 10^{37} N. (b. Halberst. von da ab Schnellzug nach Aachen).

Nordhausen-Kassel: 5^{28} V., 6^{50} V. (bis Sangerhausen) 9^{14} V., *11^{00} V., 12^{00} V., (b. Eisleben.) 2^{15} N., D 3^{56} N., 6^{02} N., 9^{30} N. (bis Eisleben.) *10^{40} N., 11^{31} N. (bis Nordhausen.)

Berlin-Anhalt: 12^{22} V., *3^{58} V., D 4^{27} V., D 6^{56} V., 7^{03} V., *9^{08} V., 11^{15} V., 2^{00} N., D 2^{46} N., *5^{38} N., 5^{45} N., *8^{24} N., 8^{50} N. (b. Wittenberg), D 9^{28} N.

Sorau-Guben: *7^{37} V., 7^{50} V., 11^{34} V., *2^{48} N., 6^{23} N., 11^{25} N. (bis Torgau.)

Thüringen: 12^{30} V. (bis Merseburg), 3^{22} V., 5^{45} V., *7^{50} V., D 9^{59} V., 10^{28} V., *10^{48} V. (nach Stuttgart u. München), *11^{27} V., 1^{18} N., 2^{22} N., *4^{00} N., 5^{39} N., 7^{20} N. (bis Merseburg) 3—4, *7^{45} N. (nach Eisenach u. München) 9^{46} N. (bis Kösen) 2—3, D 10^{38} N. (nach Stuttgart und Mailand), D 11^{31} N., 11^{50} N. (bis Erfurt).

Ankunft von:

Magdeburg: 2^{46} V., 7^{30} V. (von Cöthen) *7^{42} V., 9^{50} V., *10^{33} V., 1^{29} N. 1—3, 3^{21} N., *5^{03} N., 7^{00} N., 9^{14} N. 1—3, *10^{59} N.

Leipzig: 12^{11} V., 4^{45} V., 6^{39} V., 7^{02} V. 1—3, 7^{46} V., 9^{51} V., 10^{40} V. 1—3, *11^{19} V., 1^{16} N., *1^{27} N., 3^{37} N., 4^{28} N., 5^{30} N., *7^{16} N., 7^{55} N., 8^{41} N. 1—3, 9^{31} N., 10^{24} N., (hält nirgends) *10^{45} N.

Aschersleben-Halberstadt: 5^{32} V. (v. Cönnern, nur Werktags), 7^{19} V., 10^{10} V., 12^{41} N., 4^{57} N., *5^{32} N., 9^{08} N., 11^{41} N.

Nordhausen-Kassel: 6^{45} V. (von Nordhausen), *7^{20} V., 9^{50} V., 1^{22} N., D 2^{42} N., 4^{16} N. (v. Sangerhausen) 5^{28} N., 7^{32} N. (von Eisleben), * 8^{04} N., 10^{27} N.

Berlin-Anhalt: 3^{17} V., 4^{42} V., 7^{38} V. (von Wittenberg), D 9^{55} V., 10^{16} V., *10^{44} V., *11^{23} V., 2^{00} N., D 3^{52} N., 5^{26} N., *7^{32} N., 9^{10} N., D 10^{34} N., 11^{18} N., D 11^{27} N.

Sorau-Guben: 6^{36} V. (v. Torgau) 10^{20} V., *1^{02} N., 3^{20} N., 7^{38} N., 10^{17} N., *10^{27} N.

Thüringen: 12^{04} V., *3^{54} V. (von München), D 4^{23} V., 5^{88} V. (v. Merseburg) 3—4, 6^{40} V. (von Erfurt), D 6^{52} V. (v. Stuttgart und Mailand), * 9^{02} V., 9^{51} V., 12^{28} N., 1^{04} N., *2^{32} N., 5^{11} N. *5^{26} N., *8^{19} N. (von Stuttgart u. München), 8^{36} N., D 9^{24} N

Halle-Hettstedter Eisenbahn.

Abgang:
6^{46} V., 10^{00} V., 2^{00} N., *2^{30} N., *3^{00} N. (bis Dölau) *5^{30} N, *4^{00} N., *4^{30} N., *6^{00} N., *6^{30} N., *7^{00} N., 7^{30} N., *8^{00} N.

Ankunft:
7^{30} V., 12^{25} N., *2^{50} N., *3^{24} *3^{50} N., *4^{20} N. (von Dölau) 5^{21} N. *5^{50} N., *6^{20} N., *6^{50} N., *7^{20} N. *7^{50} N., *8^{50} N., 9^{05} N.

*) bedeutet Nur Sonn- und Festtags und nur von bezw. nach Dölau.

GRANATE
mit auswechselbarem Messer
Bester Bleistiftspitzer der Welt.
Garantie für jedes Stück.
Vorräthig in sämmtlichen Schreibwaarenhandlungen.

Warnung vor Falschung!
Man verlange ausdrücklich
Dr. Hommel's Haematogen
(Schutzmarke: säugende Löwin)
und weise Nachahmungen zurück.

Wetterbericht des „General-Anzeiger".

Voraussichtliches Wetter am 7. April 1900.

Bei Ost- und Südostwind veränderliche Bewölkung, wärmer mit Neigung zu Regen.

Beschwerden über unpünktliche Zustellung des „General-Anzeiger" bitten wir ungesäumt unserer Expedition in der gr. Ulrichstraße 16, anzeigen zu wollen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000407038/fragment/page=0001

Frisch eingetroffen:

jg. Gänse, Enten, franz. Poularden, Puter, Capaunen, Poulets, Rehwild, Haselhühner, Rennthier-Rücken und Keulen, fr. Gurken, Salate, Radiese, Tomaten, Ananas.

Gemüse- und Früchte-Conserven

billigst, bei Mehrabnahme Rabatt!

Neue Kartoffeln, ff. Matjesheringe.

Ermässigte Aufschnittpreise!

Gekochten Hamb. Schinken, à Pfd. 1,80,
rohen Westf. Schinken, à Pfd. 1,80,
Zunge, à Pfd. 3,00, **Rouladen,** à Pfd. 2,20,
gemischten ff. Aufschnitt, à Pfd. 2,00,
Trüffelwurst, à Pfd. 1,80,
Roastbeef u. Kalbsbraten, à Pfd. 2,00,
Cervelatwurst, à Pfd. 1,20 u. 1,40 im Ganzen,
Westfäl. Schinken, à Pfd. 1,20 im Ganzen
u. s. w. u. s. w.

Leipzigerstr. 5. **Julius Bethge,** Leipzigerstr. 5.

(Klippert & Engel)

Delicatessen- und Weinhandlung.

Vom vereidigten Chemiker untersucht. Unter ärztl. Kontrolle angefertigt.

Wer seine Kinder lieb hat,

giebt ihnen

Koch's

langjährig bewährten

Nährzwieback

Karl Koch's Nährzwieback bildet den Kindern gesundes Blut, stärkt den Knochenbau und bietet den besten Ersatz für die oft mangelnde Muttermilch. Zu haben in den Apotheken, Drogerien, größeren Colonialwaarenhandlungen, sowie in

Karl Koch's Nährzwieback-Fabrik Halle a. S.

Echt. Echt.

Zweimal reichsgerichtlich als **allein echte Fabrication** bestätigt.

(Seit 25 Jahren nur echt mit obigen Waarenzeichen.)

Dr. Spranger'sche Heilsalbe

benimmt **Hitze** und **Schmerzen** aller **Eiterwunden** und **Beulen. Verhütet wildes Fleisch und Rose. Zieht** alle **Geschwüre ohne Erweichungsmittel** und **ohne zu schneiden gelind und sicher auf. Heilt jede Wunde ohne Ausnahme** in **kürzester Zeit,** wie: Böse Finger, Nagelgeschwüre, veraltete Beinschäden, Salzfluß, Frostbeulen, Kardunkelgeschwüre, Brandwunden, böse Brust 2c. Bei **Husten, Stick- und Lungenhusten, Bräune, Drüsen, Asthma, Halsschmerzen, Stechen, Reißen, Gelenkrheumatismus, Gicht** lindert **sofort** und zieht Entzündungen nach außen. à Schachtel 50 Pfg.

Sämmtliche Präparate zu haben in fast **allen Apotheken Deutschlands.**

Depôts: in **Halle** Engel-Apotheke.

Fabrik und General-Versand: Firma: verw. **Dr. Petersdorff,** verw. gew. **Dr. Spranger** in **Neubrandenburg** in Mecklbg.

Elegant! Schneidig!

wird Ihr Bart nur, wenn Sie stets

Probatum est

gebrauchen.

Zu beziehen durch alle besseren **Friseurgeschäfte und Drogerien.**

In **Halle** zu haben bei **G. Oswald Nachf.,** Drogenhandlung, Geiststraße 34.

Starke Tourenmaschine 150 Mk.

ff. Damenrad 175 Mk.

Schladitz-Räder sind wohl die Dauerhaftesten

und geschmackvollsten Fahrräder der Gegenwart, deshalb führe ich hiervon ein wirklich gutes, reelles Fabrikat und wie bekannt zu den billigsten Preisen. Ersuche jeden Kauflustigen, mein Lager zu besichtigen und wird jeder finden, daß er reell bedient wird. Eigene Reparaturwerkstatt. Fahrunterricht gratis.

Generalvertreter: **C. Wurmstich, Merseburgerstr. 4.**

ff. Straßenrenner 200 Mk. ff. Tranoportrad 280 Mk.

Staatlich genehmigte Unterrichts-Anstalt

zur Vorbereitung für das **Einjährig-Freiwilligen-Examen,** sowie für **alle Klassen** höherer Lehranstalten (Sexta bis Prima incl. **Abiturium**) von

Dr. H. Krause in Halle a. S., Heinrichstr. 14.

Pension. — Programm. — Schulanfang den 19. April.

Baustelle, an der Thomasiusstraße gelegen, 455 qm groß, nebst 3700 qm Hinterland, zur Anlage von zahlreichen, mehr billigeren, gesunden Arbeiterwohnungen vorzüglich passend, preiswerth zu verkaufen. Offerten unter **R. h. 3096** an **Rudolf Mosse, Halle.**

Achtung!

Meinen werthen Nachbarn, Freunden und Bekannten zur gefl. Nachricht, daß ich

Annen- und Hochstraßen-Ecke ein **Restaurant**

eröffnet habe.

Für gute Speisen und Getränke werde ich stets Sorge tragen.

Ihrem gütigen Besuch entgegensehend, zeichne Hochachtungsvoll

Heinrich Hebner.

Inseraten-Acquisiteur

für ein neues, volksthümliches, vaterländ. litter. Unternehmen bei hoher Provision gesucht. **G. Waldhart, Saulgau (Württbg.).**

Eckladen in der **Merseburgerstr.,** z. Zt. **Colonialwaaren u. Destillation, mit schön. Wohnung und Nebenräumen, wegen Domizilwechsel des jetzigen Inhabers** 1. Oktober a. cr., evtl. auch früher **für 1200 Mark** p. a. anderweit zu vermiethen. Näheres **Sannhofstraße 10, part., im Atelier.**

Direkt vom Fass

verkaufe ich jetzt wieder einen vorzüglichen **97er Tischwein,** und zwar weiß à Liter 60 Pfg., roth à Liter 80 Pfg., desgleichen

Samos-Auslese

à Liter Mark 1,00,

Taragona-Portwein

à Liter Mark 1,10.

Franz Köppe, Ritterstraße 13.

Kulmbacher Exportbier

aus der Akt.-Brauerei von **Carl Petz,**

Münchener Bürgerbräu

empfiehlt u. liefert von jedem dieser Biere 20 Fl. für 3 Mark frei Haus,

Alkoholfreies Bier

empfiehlt **Franz Köppe.** Ritterstr. 13.

Giftweizen

stets frisch,

Kupfervitriol

in bester Qualität

empfiehlt die **Einhorn-Drogerie**

C. Kaiser,

Halle a. S., Schmeerstr. 13.

Aepfelwein

naturrein, glanzhell, haltbar

Adam Rackles

Hoflieferant

FRANKFURT a. M.

Ein wahrer Schatz

für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte ist das berühmte Werk:

Dr. Retau's Selbstbewahrung.

80. Aufl. Mit 27 Abb. Preis 2 Mk. Lese es Jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet. Tausende verdanken demselben ihre Wiederherstellung. Zu beziehen durch das Versand-Magazin in Leipzig, Neumarkt 34, sowie durch jede Buchhandlung.

Metall- u. emaill.

Namenschilder empf.

A. L. Müller & Co

Gr. Steinstr. 14.

Echte Berl. gesch. Glanz-Plätten mit langem Griff, stark vernickelt, garantirt nicht sengend. Glühkohlen f. Plätten à Pack 30 u. 35 ₰, Glühstoffplätten 3 ℳ, Aermelplättbretter 1,25 ℳ, gr. Plättbretter m. schwer. Beug 4,50 ℳ. Wring- u. Waschmaschinen.

Gustav Rensch, Poststr. 9/10.

Magazin für Haus- und Küchengeräthe.

Tapeten

neueste Muster zu billigsten Preisen empfiehlt

Hermann Bischoff,

Gr. Klausstraße 4.

Reste, bis 19 Rollen, außergewöhnlich billig.

Wurstschmalz, à Pfd. 40 ₰,
Schinkenschmalz, à Pfd. 60 ₰,
ff. Schlachtsülze, à Pfd. 50 ₰,
Gepökeltes Knochenfleisch, Pfd. 20 ₰.

Wilh. Nietsch, Leipzigerstr. 77, Hoflieferant, Fernsprech. 166.

Zur gefl. Beachtung.

Wer auf die im „General-Anzeiger" enthaltenen Chiffre-Inserate Offerten einzureichen beabsichtigt, wolle dies gefl. stets **sofort** thun, da die Offertbriefe seitens der betr. Inserenten in der Regel **sehr bald** und oft auch **nur einmal** abgeholt werden. Später eintreffende Briefe bleiben nicht selten liegen und fallen nach einigen Wochen der Vernichtung anheim, da uns die Auftraggeber von Chiffre-Annoncen meistens nicht bekannt sind, und wir die Zusendung von Offerten auch nur dann übernehmen, wenn die Inserat-Aufgeber einen dahingehenden Wunsch durch Zahlung des für die Zusendung bestimmten Portobetrages geäußert haben. — Ferner empfiehlt es sich bei Offertbriefen stets **genau** auf die richtige Chiffre (Buchstaben und Zahl) zu achten und sie **deutlich** auf den Briefumschlag zu schreiben, da die Offerte andernfalls unbestellbar bleibt oder nicht in die richtigen Hände gelangt.

Die Expedition des „Gen.-Anz.".

Mache hierdurch ergebenst bekannt, daß ich meine

Schuhmacherei

von **Friedrichstr. 27 nach Friedrichstr. 30** verlegte.

Meiner werthen Kundschaft und verehrten Nachbarschaft für das mir bewiesene Wohlwollen bestens dankend, werde ich bemüht sein, mir dasselbe durch reelle Bedienung zu erhalten.

Gleichzeitig empfehle ich meine mir zugelegten **fertigen Schuhwaaren** zu soliden Preisen. **Besohlen** und sonstige **Reparaturen an Schuhwaaren,** sowie **Bestellungen nach Maaß** werden prompt und billig ausgeführt.

Achtungsvoll **Wilhelm Raap,** Schuhmachermeister.

Einem geehrten Publikum sowie meinen werthen Bekannten die ergebene Mittheilung, daß ich am heutigen Tage

Brunnenstraße 10, Ecke Schmelzerstraße, Giebichenstein

ein **Viktualiengeschäft**

verbunden mit Hausschlachten

eröffnen werde, und bitte, mich in meinem Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtend **Carl Marggraf.**

Tüchtige Hand- u. Maschinennäherinnen

für meine Nähstube **gesucht. Marie Schulze, Gr. Ulrichstraße 2.**

Wohne jetzt wieder Kleine Ulrichstraße 17, I.

Gabriele Schiefer, Gesang-Lehrerin.

Anmeldungen neuer Schülerinnen erbitte Vormittags.

---

2 gut verzinsliche Grundstücke

im **Neumarktviertel** sind wegen Fortzug äußerst preiswerth zu verkaufen. Off. unter **U. d. 3332** an **Rudolf Mosse, Halle a. S.**

Kinderloses Ehepaar wünscht

kleines Mädchen

bei einmaliger Abfindung als eigen anzunehmen. Offerten unter **U. D. 399** an **Haasenstein & Vogler,** A.-G., **Halle a. S.**

Honig,

hochfeinste Tafelsorte, lief. garant. naturrein d. 10 Pfd.-Dose frco. u. Nachn. f. **7 Mk.** Garantie: Zurücknahme geg. Nachn.

Sanders'sche Bienenzüchterei in Berlte, Prov. Hannover.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Des Osterfestes wegen findet der **nächste Markt für Ferkel und Mastschweine** auf dem städtischen Viehhofe zu Halle a. S. am

Sonnabend den 21. April 1900 statt.

Halle a. S., den 4. April 1900.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung zum Schutze nützlicher Vögel.

(A.-Bl. S. 467.)

Unter Hinweis auf den § 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 (Ges.-S. S. 230) verordne ich auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195 ff.) in Gemäßheit der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Ges.-S. S. 265) mit Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Merseburg was folgt:

§ 1. Das Fangen, Schießen und jede andere Art der Tödtung nachbenannter Vogelarten, als: Nachtigall, Blaukehlchen, (Wiesenschmätzer), Schwarzkehlchen (Wiesenschmätzer), Steinschmätzer, Rothkehlchen, Zaunkönig, Pirol, Gold-ammer, Grauammer (Gerstenammer), Dompfaff (Gimpel), Edelfink, Hänfling, Girlitz (Serinchen), Zeisig, Stieglitz, Baumläufer, Spechtmeise (Blaupecht oder Kleiber), Wiedehopf, Nachtschatten (Ziegenmelker oder Tagschläfer), kleiner, grauer Würger, Wasserstar, Star, Dohle, Kuckuck, Wendehals, Bussard (Mäuser oder Mäusefalk), Thurmfalke, Wespenbussard, Kiebitz, Regenpfeifer, Uferläufer, Storch, sowie alle Arten nachstehender Gattungen: Rothschwanz, Drossel, Grasmücke (wozu auch der Plattmönch gehört), Bachstelze, Spitzlerche (Pieper), Meise, Goldhähnchen, Laubvogel (darunter auch der Vogelspötter), Rohrsänger, Fliegenschnäpper (darunter auch die wälsche und falsche Grasmücke), Schwalbe, Specht und Eule, mit Ausnahme des Uhu, — ist untersagt.

§ 2. Ingleichen ist das Ausnehmen der Eier oder der Brut, sowie das Zerstören der Nester der im § 1 genannten Vogelarten verboten.

Dasselbe gilt von allen Vorbereitungen zum Fangen dieser Vögel, insbesondere in dem Aufstellen von Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprenkeln und Leimruthen.

Nur auf diejenigen Fälle, in welchen durch Zuständhaltung von Haus und Garten oder durch die Bewirthschaftung von Feld und Wald ein Zerstören der Nester nicht zu umgehen ist, findet vorstehende Bestimmung keine Anwendung.

§ 3. Der Fang der Wachholder-Drosseln (Krammetsvögel) in Dohnen bleibt bis auf Weiteres während der Monate September, Oktober und November, das Sammeln von Kiebitz-Eiern im Frühjahr, bis zum 30. April gestattet.

§ 4. Ausnahmen von den in den §§ 1—3 enthaltenen Vorschriften können unter besonderen Umständen, insbesondere zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke, oder wenn die übermäßige Vermehrung nur bedingungsweise nützlicher Vogelarten im Interesse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- oder Obstbaues eine Verminderung derselben geboten erscheinen läßt, durch Genehmigung des Regierungspräsidenten zeitweise und für bestimmte Distrikte gestattet werden.

§ 5. Jedes Feilbieten der vorausgeführten Vogelarten, sowie jeder Handel mit Eiern derselben ist — abgesehen von den im § 3 gedachten Fällen — gleichfalls verboten.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 2 ff. und 33, 34 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880, bezw. der §§ 361 Nr. 9 und 368 Nr. 11 des Reichs-Strafgesetzbuches bestraft werden.

§ 7. Der Erlaß besonderer, weitergehender Lokal-Polizei-Verordnungen, den Vogelschutz betreffend, wird durch die vorstehenden Bestimmungen nicht ausgeschlossen.

§ 8. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar 1885 in Kraft

Merseburg, den 4. December 1884.

Der Königliche Regierungs-Präsident. von Diest.

Bekanntmachung.

Der am 29. März 1856 zu Zwickau geborene Schlosser **Bruno Peck** sorgt nicht für seine Kinder Bruno und Helene, so daß für dieselben aus öffentlichen Mitteln Pflegegeld gezahlt werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Halle a. S., den 5. Februar 1900.

Die Armendirektion. Pütter.

Bekanntmachung.

Mittels Verfügung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Merseburg vom 7. December 1899 ist unsere Sparkasse auf Grund des Art. 75 § 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche vom 20. September 1899 zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt worden. (Siehe Amtsblatt Extrabeilage vom 8. December 1899.)

Wir haben demgemäß besondere **Sparbücher für Mündel** eingeführt, dieselben äußerlich als solche durch Aufkleben eines rothen Schildes kenntlich gemacht und auf der ersten Innenseite folgenden, mit den hiesigen Vormundschaftsrichtern vereinbarten gedruckten Vermerk angebracht:

Sparbuch für Mündel.

Kapitalzahlungen sind nur statthaft gegen Quittung

a. des Vormundes mit Genehmigung des Gegenvormundes oder Vormundschaftsgerichts,

b. der Mutter als Inhaberin der elterlichen Gewalt mit Genehmigung des Beistandes oder Vormundschaftsgerichts.

Zinszahlungen erfolgen gegen Quittung des Vormundes oder der Mutter als Inhaberin der elterlichen Gewalt.

Der Vormund und Beistand haben sich durch Vorlegung der Bestallung auszuweisen.

Halle a. S., den 19. März 1900.

Das Direktorium der städtischen Sparkasse.

Elze.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000407038/fragment/page=0002